

Nutzen Sie die Vorteile

einer Messebeteiligung im Rahmen des Brancheninformationsstandes***
der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf der OPIE 2019, Yokohama/Japan

Unsere Leistungen

Sie wollen Geld sparen?

- ▶ Bereitstellung individueller Messeelemente im Rahmen eines offen gestalteten Brancheninformationsstandes zu günstigen Konditionen
- ▶ Ausstattung der Standfläche mit Bodenbelag, Wand-/Stelenelemente und hochwertiger Möblierung
- ▶ Bereits enthalten: Elektroanschluss, Standbeleuchtung und -reinigung
- ▶ Einrichtung von gemeinschaftlich nutzbaren Küchen-, bzw. Lagerräumlichkeiten, inkl. personeller Betreuung

Sie wollen Zeit sparen?

- ▶ Technisch-organisatorische Betreuung während Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung
- ▶ Aufplanung, Standdesign, Standbau inkl. Rahmengestaltung
- ▶ Unterstützung bei der Organisation von Transport, Reise und Unterkunft
- ▶ Anmeldung bei der Messegesellschaft

Sie wollen Kunden gewinnen?

- ▶ Grundeintrag (u.a. Firmenname, etc.) in den offiziellen Katalog
- ▶ Besprechungstisch(e) für Gespräche mit Ihren Kunden
- ▶ Einbindung in Pressemitteilungen und -mappen
- ▶ Dolmetscher, japanisch - englisch/deutsch

Sie wollen eine perfekte Präsentation?

- ▶ Messestand in zentraler Lage im Besucherstrom der Messe
- ▶ Erreichung einer guten Fernwirkung durch großflächige Grafiken
- ▶ Firmenpräsentationen an zentraler Stelle des Standes
- ▶ Rahmenprogramm (z.B. "get-together" während der Messe)
- ▶ Ganzseitiger Eintrag im hochwertigen Ausstellerverzeichnis des Brancheninformationsstandes



Bitte umgehend zurücksenden an:

Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
 Bereich Standort-Marketing
 Ludwig Erhard Haus
 Fasanenstr. 85
 10623 Berlin

Bearbeiter: Olav Morales
 Telefon: 030 46302-454
 Mobile: 0174 9399 441
 E-Mail: olav.morales.kluge@berlin-partner.de

Anmeldeschluss: 14. Januar 2019

Teilnahmeanmeldung

OPIE 2019, 24.- 26. April Yokohama, Großraum Tokio/Japan

Veranstalter: Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH

Hiermit melden wir unsere Teilnahme rechtsverbindlich an. Wir bitten um folgende Leistungen im Rahmen des **Brancheninformationsstands*** der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg:**

- Posteraustellung*, pauschal à 900,00 €
- Messepräsentation klein*, inkl. einer nicht förderfähigen à 2.000,00 €**
 Nebenkostenpauschale in Höhe von 200,00 €
- Messepräsentation normal*, inkl. einer nicht förderfähigen à 4.500,00 €**
 Nebenkostenpauschale in Höhe von 500,00 €
- Messepräsentation groß*, inkl. einer nicht förderfähigen à 9.000,00 €**
 Nebenkostenpauschale in Höhe von 1.000,00 €
- Interesse u.a. an der Teilnahme an der Konferenz OPIC, Delegationsfahrt vor Ort zum Thema "Urban Planting", etc. (nähere Informationen/Programm dazu im Laufe der Messevorbereitung)

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, **für Unternehmen aus der Hauptstadtregion**, inkl. der Leistungen gemäß der Besonderen Teilnahmebedingungen. Zusatzbestellungen auf Anfrage, die zu 100 % weiterberechnet werden.

* Siehe Seite "Muster Messepräsentationen"

** Abhängig von Wechselkursverlusten und nicht planbaren Widrigkeiten kann es zu Kostenschwankungen kommen. Diese werden über die nicht förderfähige Nebenkostenpauschale abgefangen und ggfs. am Ende ganz, oder teilweise, mit der Endabrechnung gutgeschrieben.

*** Finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Länder Berlin und Brandenburg

Die **Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen** liegen uns vor und werden von uns anerkannt.
 Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmenangaben an Dritte wird zugestimmt.

Firma	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	Telefax
Ansprechpartner (Vorname/Name)	E-mail
Ort / Datum	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift
Berücksichtigung der Standzuteilung nach Posteingangsdatum!	

Besondere Teilnahmebedingungen

im Rahmen des Brancheninformationsstandes*** der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg auf der OPIE 2019, Yokohama, Großraum Tokio/Japan

1. Veranstalter

Veranstalter ist Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH.

2. Teilnahmevoraussetzungen

keine, jedoch vorbehaltlich der Zulassung durch den Messeveranstalter der OPIE.

3. Termine

Veranstaltungsdaten: 24. - 26. April 2019
Anmeldeschluss: 14. Januar 2019

4. Beteiligungspreise

Der Beteiligungsbeitrag für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) beträgt

Posterausstellung - pauschal	EUR 900,-
Messepräsentation klein - pauschal	EUR 2.000,-**
Messepräsentation normal - pauschal	EUR 4.500,-**
Messepräsentation groß - pauschal	EUR 9.000,-**

ggfs. zzgl. der Mitausstellergebühr und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

** Abhängig von Wechselkursverlusten und nicht planbaren Widrigkeiten kann es zu Kostenschwankungen kommen. Diese werden über die enthaltene nicht förderfähige Nebenkostenpauschale abgefangen und ggfs. am Ende ganz, oder teilweise, mit der Endabrechnung gutgeschrieben.

5. Leistungen

Mit der Zahlung des Beteiligungsbeitrages werden folgende Leistungen durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten erbracht:

5.1 Firmenspezifische Leistungen

- (a) Präsentation auf dem Brancheninformationsstand durch (ein) geeignete(s) Messelement(e), dessen Größe, Form und Gestaltung vom übergreifenden Standdesign bestimmt sind, was sich nach der Art der Messepräsentation richtet, das aber mindestens eine Präsentationsfläche, sowie eine Broschürenablagemöglichkeit enthält (Posterausstellung).
- (b) Beteiligung an den zentralen Präsentationsmöglichkeiten
- (c) Organisation eines Sammeltransports von Berlin nach Japan und zurück (zusätzliche Kostenbeteiligung bei Inanspruchnahme über das übliche Maß möglich)
- (d) Ausstellerregistrierung beim Veranstalter, sowie Grundeintrag (Firmenanschrift) in den offiziellen Katalog
- (e) Eintrag in das Ausstellerverzeichnis des Brancheninformationsstandes

5.2 Allgemeine Leistungen

- (a) Einrichtung einer allgemeinen Gemeinschaftspräsentation mit gemeinschaftlich nutzbaren Lagerbereichen und Besprechungstischen, inkl. personeller Betreuung
 - (b) Technisch-organisatorische Betreuung der Aussteller während der Vorbereitung und Durchführung der Beteiligung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten.
 - (c) Rahmengestaltung für die Gemeinschaftspräsentation
 - (d) Allgemeine Standbeleuchtung
 - (e) Standreinigung (ohne Exponate)
 - (f) Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst
- 5.3 Ein Verzicht auf einzelne firmenspezifische und allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Herabsetzung des Beteiligungsbeitrages. Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung miet- bzw. leihweise zur Verfügung.

- 5.4 Zusätzliche Standausstattung und Leistungen, die über die erwähnten hinausgehen, werden auf Anfrage firmenspezifisch und individuell angeboten und separat berechnet. Das Aufstellen von selbst mitgebrachtem Mobiliar sowie eigenen Gestaltungselementen wie z. B. Roll-Ups und Schergittersystemen ist grundsätzlich nicht gestattet.

6. Firmendaten

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1 Mit der Anmeldebestätigung (siehe Punkt 4.3 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen) kann eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Gesamtbeitrags fällig werden
- 7.2 Die Restzahlung auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeitrag ist mit Zulassung und nach Rechnungslegung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie fällig.

Commerzbank AG, Berlin
IBAN: DE90 1008 0000 0920 5986 00 (BIC: DRESDEFF100)

- 7.3 Erfüllungsort und Gerichtstand ist Berlin-Charlottenburg.

*** Finanziert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Länder Berlin und Brandenburg.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Firmengemeinschaftsstände der Berliner Wirtschaft

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH in Zusammenarbeit mit den Berliner und Brandenburger Wirtschaftsverbänden.

2. Durchführung und Ausstellungsleitung

Die Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH kann in ihrem Namen Dritte mit der technisch-organisatorischen Durchführung beauftragen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind vorzugsweise kleine und mittlere Firmen aus der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

4. Anmeldung und Zulassung

4.1 Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.

4.2 Der Termin für den Anmeldeschluss für die Veranstaltung ist den Besonderen Teilnahmebedingungen zu entnehmen.

4.3 Der Eingang der Anmeldung wird von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie schriftlich bestätigt. Die Anmeldung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage des Standes. Insbesondere kann Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie Reduzierungen der angemeldeten Quadratmeter, bzw. der Präsentationsform, vornehmen, wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche überzeichnetet wird.

4.4 Der Aussteller wird durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie zugelassen
 (a) nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 (b) sofern er die in den Allgemeinen und Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
 (c) sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.

4.5 Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben, sind von der Zulassung ausgeschlossen.

4.6 Mit der Übersendung der Zulassung wird der Vertrag zwischen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und dem Aussteller geschlossen.

4.7 Sollte Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihr Beauftragter nach Zulassung einzelne Stände oder Ein-, Um- und Ausgänge verlegen oder verändern müssen, so können daraus keine Ansprüche geltend gemacht werden, es sei denn, es liegt ein grobes Verschulden von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie vor.

4.8 Nach Zulassung bleiben die Anmeldung und die Verpflichtung zur Zahlung des Beteiligungsbeitragesrechtsverbindlich, auch wenn den speziellen Wünschen des Ausstellers nicht oder nicht in vollem Umfang seitens der dafür zuständigen Stellen entsprochen wird, das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. durch Verlust, Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.

4.9 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen an dem Vertrag ganz oder teilweise nicht nachgekommen ist.

5. Unteraussteller

Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Dieser ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten berechtigt, die von ihm vorher zu benennenden Unterausstellerfirmen in seinen Stand aufzunehmen. Für die Erfüllung aller Ausstellerverpflichtungen durch den oder die Unteraussteller haftet der zugelassene Hauptaussteller. Im übrigen gelten auch für die Unteraussteller diese Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden können. Der Aussteller hat den Unterausstellern die Teilnahmebedingungen und die sie ergänzenden Bestimmungen zur Kenntnis zu geben.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Mit der Anmeldebestätigung ist nach Rechnungslegung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie eine Anzahlung fällig (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).

6.2 Die Restzahlung auf den voraussichtlichen Beteiligungsbeitrag ist mit Zulassung und nach Rechnungslegung durch Berlin Partner

für Wirtschaft und Technologie fällig (siehe auch Besondere Teilnahmebedingungen).

6.3 Werden Zahlungstermine nicht eingehalten, ist Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Standfläche zu verfügen (vgl. Punkt 4.9). Sofern über die Standfläche anderweitig verfügt worden ist, gelten die Punkte 8.4 und 8.5.

7. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

Die Abtretung von Forderungen gegen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung und das Zurückbehaltungsrecht sind ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine unbestrittene oder eine rechtskräftig festgestellte Forderung gegenüber Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie vor.

8. Rücktritt

8.1 Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Ausstellers die Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens beantragt wird; hiervon hat der Aussteller Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie unverzüglich zu unterrichten.

8.2 Bis zum Anmeldeschlussstermin ist der Rücktritt durch den Aussteller kostenfrei möglich.

8.3 Trittein Ausstellern nach dem Anmeldeschlussstermin, jedoch vor der Zulassung zurück, dann wird ein Rücktrittsentgelt in Höhe der Anzahlungsrechnung (siehe Punkt 7.1 der Besonderen Teilnahmebedingungen), zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, fällig.

8.4 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er, (a) sofern die Fläche nicht anderweitig von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie belegt werden kann, den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen.
 (b) sofern die Fläche von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie anderweitig belegt werden kann, sind 10% des Beteiligungsbeitrages zu zahlen. Der Austausch von nicht belegten Flächen durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihre Beauftragten zur Wahrung des Gesamtbildes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

8.5 Alle nach den Punkten 8.1 bis 8.4 erforderlichen Erklärungen sind erst nach ihrem schriftlichen Eingang bei Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie wirksam.

9. Standausstattung und Gestaltung

9.1 Ausstattung und Einzelgestaltung des Standes, soweit sie die in den Besonderen Teilnahmebedingungen genannten Leistungen überschreiten, sind Angelegenheit eines jeden Ausstellers.

9.2 Zusatzleistungen, die der Aussteller direkt bei der Messe-gesellschaft bestellt, werden auch durch die Messegesellschaft direkt mit dem Aussteller auf eigenen Namen und eigene Rechnung abgerechnet.

9.3 Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften oder den Baurichtlinien von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihrer Beauftragten bzw. der Rahmengestaltung des Gesamtstandes nicht entspricht, kann von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihrer Beauftragten auf Kosten des Ausstellers entfernt oder geändert werden.

10. Produktangebot

Das Produktangebot muss dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entsprechen. Feuergefährliche, stark riechende oder lärmverursachende Ausstellungsgüter dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie ausgestellt werden.

11. Auf- und Abbau der Ausstellungsgüter

Der Einsatz von Personal zum Aus-, Einpacken und Aufstellen der Ausstellungsgüter sowie deren Demontage und Verpackung gehen zu Lasten des Ausstellers. Sofern Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und ihre Beauftragten auf Wunsch des Ausstellers oder, falls erforderlich, bei seiner Nicht-anwesenheit gezwungen sind, diese Tätigkeiten zu übernehmen, werden die entstandenen Kosten zzgl. 15 % Regiekosten nach Ausstellungsschluss dem Aussteller in Rechnung gestellt.

12. Versicherungen und Haftpflicht

Die Aussteller haften für alle Personen- und Sach-schäden, die durch ihre Messebeteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die am Messegebäude oder Messege-lände entstehen. Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie haftet nicht für die Beschädigung von Exponaten des Ausstellers und deren Entwendung, auch dann nicht, wenn im Einzelfall die Dekoration durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie und ihre Beauftragten übernommen wurde, es sei denn, Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder ihren Beauftragten kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Mit Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen stellt der Aussteller Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie von jeglichen Regressansprüchen Dritter ausdrücklich frei, soweit der Schaden nicht auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung durch einen gesetzlichen Vertreter oder

Erfüllungsgehilfen von Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie beruht.

13. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung haftet weder Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie noch ihre Beauftragten für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich hieraus für den Aussteller ergeben. Der Aussteller ist in diesem Falle vielmehr verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Entscheidung über die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird von einem Komitee getroffen, welches sich aus Vertretern der Veranstalter, der betroffenen Wirtschaftsorganisationen und der mit der Durchführung beauftragten Messegesellschaft zusammensetzt.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Hinsichtlich des mit dem Beteiligungsbeitrag abgegoltenen Leistungsumfangs wird auf die Besonderen Teilnahmebedingungen verwiesen.

14.2 Hat der Aussteller an Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Besonderen Teilnahmebe-dingungen erteilt, so werden ihm die dafür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

14.3 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.4 Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zah-lungsverpflichtungen ist Berlin-Charlottenburg. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt nur soweit sie nach den Vorschriften der ZPO zulässig ist.

14.5 Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so behalten die übrigen trotzdem ihre Gültigkeit. Die unwirksame Bedingung ist so auszulegen, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

Berlin im Oktober 2016

Muster Messepräsentationen Berlin-Brandenburger Firmen/Institutionen - Ausstattung

Eine ausführliche Darstellung und weitere Eindrücke auf Nachfrage, ggfs. im Rahmen einer Ausstellersitzung Anfang 2019

Posterausstellung (links)

1 Posterfläche-/Leuchtstelen-Seite, 1 Prospektständer (ohne Nutzung des Stands)



Messepräsentation klein (rechts)

wie Posterausstellung + Ablage-/Stehtisch mit 1 Sitzgelegenheit, Mitbenutzung Sideboard/Vitrine

Nutzung des allg. Besprechungsbereichs für Gespräche.

Messepräsentation normal

2 Posterflächen-/Leuchtstelen-Seiten, Ablage-/Stehtisch mit 2 Sitzgelegenheiten, 1 Sideboard/Vitrine, 1 Prospektständer

Nutzung des allg. Besprechungsbereichs für Gespräche.

Änderung/Erweiterung, u.a. von Medientechnik auf Anfrage, ggfs. verbunden mit Mehrkosten.



Messepräsentation groß

4 Posterflächen-/Leuchtstelen-Seiten, Ablage-/Stehtisch mit 4 Sitzgelegenheiten, 2 Sideboards, 2 Prospektständer

Nutzung des allg. Besprechungsbereichs für Gespräche.

Änderung/Erweiterung, u.a. von Medientechnik auf Anfrage, ggfs. verbunden mit Mehrkosten.



Rückblick Standbau OPIE 2018, Yokohama/Japan

